

Spahn und Laschet: Verlängerung der Schulpflicht für Jugendliche ohne Abschluss?

Beitrag von „Hannelotti“ vom 3. Januar 2021 16:31

Hallo liebe alle,

ich bin gerade hierüber gestolpert:

Laschet und Spahn fordern darin unter anderem ein „Digitalministerium, das seinen Namen verdient“. Start-Ups sollen gefördert werden, der Wirtschaft versprechen sie ein „Belastungsmoratorium“. **Außerdem schlagen sie eine Verlängerung der Schulpflicht für 16- bis 18-Jährige ohne Schulabschluss vor.**

Was haltet ihr davon? Und was ist mit der Berufsschulpflicht?

Ich lese das aus BBS Perspektive mit Grausen, denn wir sind bei einem großen Teil der SuS froh, wenn sie endlich ihre Schulpflicht abgesessen haben und wir sie nicht mehr "verwalten" müssen. Viele sind nicht zum Lernen in der Schule, sondern um weiter Kindergeld zu bekommen. Wenn das jetzt noch ausgeweitet wird, dann geht der Verwaltungsaufwand durch die Decke. Und SuS, die noch schulpflichtig sind, kann man nun mal nichts, da verpufft jede Art von Drohung, weil die (Berufs-)Schulpflicht sie vor Konsequenzen schützt.

LG und ein frohes Neues Jahr 😊🎁

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Januar 2021 17:26

Das sehe ich ganz genauso!

Beitrag von „Flipper79“ vom 3. Januar 2021 17:27

Soll dieses Verlängern der Schulpflicht für SuS ohne Schulabschluss lediglich in Corona-Zeiten so sein oder für immer?

Ich arbeite zwar nicht an der BBS, allerdings frage ich mich, welchen Mehrwert es für die SuS, die eh keinen Bock haben, hat (außer eben dass das Kindergeld fließt).

Beitrag von „Tom123“ vom 3. Januar 2021 17:39

Frage ist, was ist die Alternative?

Sinnvoller wäre es sicherlich früher mehr Geld auszugeben. Also in dem Alter, wo man die Kinder noch erreichen kann. Hausaufgabenhilfe für problematische Kinder usw.

Beitrag von „Cat1970“ vom 3. Januar 2021 18:08

Ich schließe mich dem an. Die Schüler/innen ohne Abschluss sind sowieso oft die, die nicht regelmäßig kommen. Wenn sie dann wiederholen müssen, kommen sie noch seltener zur Schule. Ausnahmen bestätigen die Regel. 😊

Beitrag von „Hannelotti“ vom 3. Januar 2021 19:12

Mir scheint es, dass sich das nicht auf Corona bezieht, sondern auf den anstehenden Wahlkampf. Es war auch von der "Nach-Merkel-Ära" die Rede und ein Vorschlag für das CDU Programm nach Merkel war eben, dass man die Schulpflicht für Jugendliche ohne Schulabschluss verlängert.

Keine Ahnung was das bringen soll, außer dass die Verweildauer im Schulsystem auf dem Papier erhöht wird.

Man muss sich das mal vorstellen: Ich habe schon Klassen der Ausbildungsvorbereitung gesehen, die bestanden laut Klassenbuch aus fast 50 SuS. Dann geht man in ebendiese Klasse und stellt fest, dass da im Schnitt nur 5-10 SuS sitzen. Die paar wollen tatsächlich Schule

machen, der Rest ist nur in dieser Klasse, damit die Berufsschulpflicht erfüllt wird und kommt nur alle paar Wochen mal. Oder sie kommen nur zur Einschulung um sich eine Schulbescheinigung für den Kindergeldantrag zu holen und tauchen danach ab. Das wäre ja ein Fest, wenn solche SuS das ganze Spiel dann mehrfach machen könnten, weil die Schulpflicht ausgedehnt wird.



Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 3. Januar 2021 20:13

Ich verstehe nicht ganz,

die Schulpflicht geht doch eh bis 18? Soll diese dann bis 21 aufgestockt werden? 🤔

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Januar 2021 20:15

Zitat von Hannelotti

Die paar wollen tatsächlich Schule machen, der Rest ist nur in dieser Klasse, damit die Berufsschulpflicht erfüllt wird und kommt nur alle paar Wochen mal. Oder sie kommen nur zur Einschulung um sich eine Schulbescheinigung für den Kindergeldantrag zu holen und tauchen danach ab.

Wie geht ihr denn mit solchen SuS um, die immer nur sporadisch im Unterricht auftauchen? Bei uns wird da ganz konsequent das "Mahnverfahren" angewendet: SuS, die mehr als zweimal unentschuldigt fehlen, werden zweimal "freundlich" angemahnt, dann dürfen sie nur noch mit ärztlicher Bescheinigung fehlen und wenn sie dem nicht nachkommen, werden diese Fälle an den Landkreis gemeldet. Und der verfolgt das dann auch konsequent weiter, d. h. die SuS bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen Bußgelder zahlen (das bisher noch immer dazu geführt, dass diese SuS dann doch wieder zum Unterricht erschienen sind) oder die SuS werden zu Sozialstunden ableisten.

Und wenn SuS nur zu Beginn des Schuljahres eine Schulbescheinigung "abgreifen" wollen, damit sie weiterhin Kindergeld bekommen, teilen wir natürlich auch der Familienkasse mit, dass diese SuS die Schule gar nicht besuchen. Da eine Bekannte von mir dort arbeitet, weiß ich, dass die Familienkasse dann ganz schnell ihre Kindergeldzahlungen einstellt.

Das alles klappt natürlich nur, wenn die entsprechenden Ämter mitspielen und das Ganze nicht schleifen lassen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Januar 2021 20:24

Zitat von samu

Ich verstehe nicht ganz,

die Schulpflicht geht doch eh bis 18? Soll diese dann bis 21 aufgestockt werden? 

Nein, in Niedersachsen z. B. geht die Schulpflicht nicht bis 18. Wenn man nach neun Schuljahren in einer allgemeinbildenden Schule noch ein Schuljahr lang einen Vollzeitbildungsgang an einer BBS besucht, hat man bei uns auch schon seine Schulpflicht erfüllt. Dann sind aber viele unserer SuS noch nicht volljährig.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 3. Januar 2021 20:29

Ah, okay... Vermutlich ist ein Jahr länger Schule billiger als ein Jahr HARTZIV oder was die dann einstreichen 

Wirklich sinnvoller Plan 

Beitrag von „Hannelotti“ vom 3. Januar 2021 20:36

Zitat von Humblebee

Wie geht ihr denn mit solchen SuS um, die immer nur sporadisch im Unterricht auftauchen? Bei uns wird da ganz konsequent das "Mahnverfahren" angewendet: SuS, die mehr als zweimal unentschuldigt fehlen, werden zweimal "freundlich" angemahnt, dann dürfen sie nur noch mit ärztlicher Bescheinigung fehlen und wenn sie dem nicht

nachkommen, werden diese Fälle an den Landkreis gemeldet. Und der verfolgt das dann auch konsequent weiter, d. h. die SuS bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen Bußgelder zahlen (das bisher noch immer dazu geführt, dass diese SuS dann doch wieder zum Unterricht erschienen sind) oder die SuS werden zu Sozialstunden ableisten.

Und wenn SuS nur zu Beginn des Schuljahres eine Schulbescheinigung "abgreifen" wollen, damit sie weiterhin Kindergeld bekommen, teilen wir natürlich auch der Familienkasse mit, dass diese SuS die Schule gar nicht besuchen. Da eine Bekannte von mir dort arbeitet, weiß ich, dass die Familienkasse dann ganz schnell ihre Kindergeldzahlungen einstellt.

Das alles klappt natürlich nur, wenn die entsprechenden Ämter mitspielen und das Ganze nicht schleifen lassen.

Ehrlich gesagt weiß ich nicht genau, wie die Klassenleitungen dort verfahren. In meinen Klassen bin ich auch sehr konsequent im Mahnverfahren, da kommt es auch recht schnell zur Konferenz. Ich könnte mir jedoch vorstellen, dass die Klassenleitungen in diesen riesigen Ausbildungsvorbereitungsklassen da recht schnell an die Kapazitätsgrenzen kommen, wenn sie tatsächlich da so hinterher sind mit offiziellen Verfahren. Allein der Papierkram ist immens, überhaupt die ganzen Fehlzeiten zu verwalten und schriftlich mehrfach anzumahnen bei so vielen dauerfehlenden SuS. Wenn es dann für jeden auch noch eine Konferenz gibt, bei der ja mehrere LuL+SL anwesend sein müssen, kommt man dann ja allein für eine Klasse auf Nachmittagskonferenzen im zweistelligen Bereich. Im Grunde ist das ein Teufelskreis. Man packt viel zu viele Leute in eine Klasse um LuL Stunden zu sparen, weil man bei normalen Klassengrößen sonst quasi doppelt so viele Klassen aufmachen müsste, als wenn man wenige Klassen extrem voll packt. Dann hat natürlich derjenige die A-Karte, der da Klassenleitung ist und diese Riesenverwaltung an der Backe hat, die dabei auch noch so extrem unbefriedigend ist. Entsprechend spüren die SuS möglicherweise zu wenig Konsequenzen für ihr Fehl-Verhalten und machen es immer wieder ... Irgendwie alles unbefriedigend.

Wie ich es mitbekomme, ist die Zusammenarbeit mit Ämtern hier auch völlig für die Füße.

Man bräuchte also entweder mehr LuL, damit die Klassen überschaubar sind und jeder ganz konsequent seinen Laden führen kann oder man müsste das Mahnverfahren verschlanken/auslagern 

Wenn meine Pappenheimer absichtlich den Bogen mit Fehlzeiten überspannen, dann plädiere ich jedenfalls immer dafür, dass diese Leute bei uns keinen Fuß mehr in die Tür kriegen. Bei einer Verlängerung der Berufsschulpflicht hätten die SuS ja quasi immer einen mit Kindergeld subventionieren "Freischuss", um danach nochmal eine Runde zu drehen. Nein danke! 

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Januar 2021 20:54

Zitat von Hannelotti

In meinen Klassen bin ich auch sehr konsequent im Mahnverfahren, da kommt es auch recht schnell zur Konferenz.

Konferenzen brauchen wir dazu bei uns zum Glück nicht. Du hast natürlich recht, dass dieses Mahnverfahren für die Klassenlehrkräfte ziemlich arbeitsintensiv ist, aber ab der Mahnstufe 3 läuft das bei uns über das Sekretariat (der Sekretärin brauche ich dann nur noch das erneute unentschuldigte Fehlen eines Schülers/einer Schülerin melden).

Solche großen "Ausbildungsvorbereitungsklassen", wie sie es bei euch gibt, haben wir ja hier auch nicht. Das sind Klassen für SuS, die ohne oder mit schlechtem Hauptschulabschluss zu euch ans BK kommen, oder? Die Entsprechung sind hier in Niedersachsen wohl die "Berufseinstiegsklassen"; die sind aber eher klein (vorgesehen sind Klassenstärken von max. 18 SuS).

Zitat von Hannelotti

Wenn meine Pappenheimer absichtlich den Bogen mit Fehlzeiten überspannen, dann plädiere ich jedenfalls immer dafür, dass diese Leute bei uns keinen Fuß mehr in die Tür kriegen. Bei einer Verlängerung der Berufsschulpflicht hätten die SuS ja quasi immer einen mit Kindergeld subventionieren "Freischuss", um danach nochmal eine Runde zu drehen. Nein danke! 🤪

Stimmt! Nur leider hat bei uns schon rein rechtlich jede/r Schüler/in, der/die einmal erfolglos einen Bildungsgang besucht hat, einen Anspruch auf Wiederholung. Da mussten wir teilweise schon bei der Landesschulbehörde Begründungen einreichen, warum wir jemandem aufgrund hoher Fehlzeiten eine Wiederholung nicht ermöglichen wollten... 😞

Beitrag von „Hannelotti“ vom 3. Januar 2021 21:03

Zitat von Humblebee

Solche großen "Ausbildungsvorbereitungsklassen", wie sie es bei euch gibt, haben wir ja hier auch nicht. Das sind Klassen für SuS, die ohne oder mit schlechtem Hauptschulabschluss zu euch ans BK kommen, oder?

Stimmt! Nur leider hat bei uns schon rein rechtlich jede/r Schüler/in, der/die einmal erfolglos einen Bildungsgang besucht hat, einen Anspruch auf Wiederholung.

Tatsächlich sitzen da wirklich ALLE, die nach Beendigung der Regelschule keinen Ausbildungsplatz haben und sich nicht um einen Schulplatz gekümmert haben. Das sind meist Leute ohne oder mit schlechtem HS9, regelmäßig aber auch Leute mit brauchbaren Noten und Abschlüssen, die sich schlicht und ergreifend zu wenig gekümmert haben, wie es nach der Haupt- oder Realschule für sie weitergeht. Die sitzen dann halt auch da. Und da kann ich verstehen, dass die nicht freiwillig aufschlagen. Schließlich ist der Abschluss, den man damit im besten Fall erwerben kann ja weniger wert als der, den man ohnehin schon hat.

Bei und gibt es zum Glück kein Anrecht auf Wiederholung, dafür wären auch gar keine Kapazitäten da. Und mir rollen sich schon die Fußnägel hoch wenn ich höre, dass Politiker dieses Jahr wieder mit "freiwilliger" Wiederholung um die Ecke kommen. Dann hätte ich tatsächlich einen Schüler in der Berufsfachschule da sitzen, der die selbe Klasse 4!!!!) Jahre lang wiederholt hat. Einen einjährigen Bildungsgang wohlgeremt 

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Januar 2021 21:18

Zitat von Hannelotti

aber auch Leute mit brauchbaren Noten und Abschlüssen, die sich schlicht und ergreifend zu wenig gekümmert haben, wie es nach der Haupt- oder Realschule für sie weitergeht. Die sitzen dann halt auch da. Und da kann ich verstehen, dass die nicht freiwillig aufschlagen. Schließlich ist der Abschluss, den man damit im besten Fall erwerben kann ja weniger wert als der, den man ohnehin schon hat.

Ah ok, die SuS mit Haupt- und Realschulabschluss kommen bei uns dann in die einjährigen Berufsfachschulklassen. Dort sind zwar einige SuS auch nicht unbedingt freiwillig (sondern nur, weil sie bei der Ausbildungssuche erfolglos waren), viele aber schon. Die SuS mit HSA haben nämlich noch die Möglichkeit, im Anschluss an die einjährige BFS ein zweites Jahr dranzuhängen und dort noch ihren RSA zu machen, oder - wenn sie aus der Hauptschule Klasse 9 kommen - bei uns mit erfolgreichem Abschluss der einjährigen BFS den "Sek I -

Hauptschulabschluss" zu erwerben (den bekommt man sonst mit erfolgreichem Abschluss der Kl. 10 Hauptschule). Die SuS, die mit Realschulabschluss zu uns kommen, können noch ihren "erweiterten Sek. I-Abschluss" in der BFS machen.

Nichtsdestotrotz haben natürlich auch wir sowohl in den BFS- als auch den BES-Klassen des Öfteren "Dauerfehler" oder SuS mit hohen Fehlzeiten. 😕

Beitrag von „Hannelotti“ vom 3. Januar 2021 21:48

Zitat von Humblebee

Ah ok, die SuS mit Haupt- und Realschulabschluss kommen bei uns dann in die einjährigen Berufsfachschulklassen. Dort sind zwar einige SuS auch nicht unbedingt freiwillig (sondern nur, weil sie bei der Ausbildungssuche erfolglos waren), viele aber schon. Die SuS mit HSA haben nämlich noch die Möglichkeit, im Anschluss an die einjährige BFS ein zweites Jahr dranzuhängen und dort noch ihren RSA zu machen, oder - wenn sie aus der Hauptschule Klasse 9 kommen - bei uns mit erfolgreichem Abschluss der einjährigen BFS den "Sek I - Hauptschulabschluss" zu erwerben (den bekommt man sonst mit erfolgreichem Abschluss der Kl. 10 Hauptschule). Die SuS, die mit Realschulabschluss zu uns kommen, können noch ihren "erweiterten Sek. I-Abschluss" in der BFS machen

Das ist im Grunde bei uns ähnlich, allerdings kommen SuS nicht "automatisch" in die BFS. Dafür müssen sie sich bewerben und je nach Schwerpunkt bekommt man einen Platz oder halt nicht. Wer keinen Platz bekommt und noch berufsschulpflichtig ist, landet dann in der Ausbildungsvorbereitung. Das einzige, was man nach der Regelschule sicher hat, ist der Platz in der Ausbildungsvorbereitung.

Wer die BFS 1 schafft, bekommt einen Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und hat die Berufsschulpflicht erfüllt. Das ist jedoch keine Garantie, dass man danach den RSA in BFS 2 machen kann, da man sich hierfür auch auf begrenzte Plätze bewerben muss. In diesen Bildungsgängen ist das Problem mit den Fehlzeiten allerdings etwas leichter zu handhaben, da hier die SuS vielfach schon vorher die Berufsschulpflicht abgesessen haben und dann halt einfach fliegen, wenn das Mahnverfahren durchgelaufen ist.

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Januar 2021 12:18

Zitat von Hannelotti

Dafür müssen sie sich bewerben und je nach Schwerpunkt bekommt man einen Platz oder halt nicht. Wer keinen Platz bekommt und noch berufsschulpflichtig ist, landet dann in der Ausbildungsvorbereitung. Das einzige, was man nach der Regelschule sicher hat, ist der Platz in der Ausbildungsvorbereitung.

Das ist auch bei uns so. Allerdings müssen die SuS sich für alle unsere Schulformen bewerben (also sowohl für die BFS als auch die BES); "automatisch" landet bei uns keiner in irgendeinem Bildungsgang. Wenn es aber dann zu Beginn des Schuljahres noch junge Leute gibt, die noch schulpflichtig sind - die wir also beschulen müssen -, müssen wir ihnen einen Schulplatz in einer für sie in Frage kommenden Schulform, in der noch "Platz ist", anbieten. Dadurch kann niemand, der einen einigermaßen guten Hauptschulabschluss hat, in die Berufseinstiegsschule kommen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass wir versuchen können, diese SuS noch in irgendeine "Maßnahme" (z. B. der Arbeitsagentur) o. ä. zu vermitteln.

Zitat von Hannelotti

Wer die BFS 1 schafft, bekommt einen Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und hat die Berufsschulpflicht erfüllt. Das ist jedoch keine Garantie, dass man danach den RSA in BFS 2 machen kann, da man sich hierfür auch auf begrenzte Plätze bewerben muss.

Bei uns ist es ähnlich: es gibt zwar nicht nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen in der BFS Klasse 2, aber die SuS müssen im Sommer einen Zeugnisdurchschnitt von 3,0 haben, um in diese Klasse aufgenommen zu werden und das schaffen viele leider nicht.

Zitat von Hannelotti

In diesen Bildungsgängen ist das Problem mit den Fehlzeiten allerdings etwas leichter zu handhaben, da hier die SuS vielfach schon vorher die Berufsschulpflicht abgesessen haben und dann halt einfach fliegen, wenn das Mahnverfahren durchgelaufen ist.

Jo, stimmt! Wenn wir SuS haben, die nicht mehr schulpflichtig sind (z. B. diejenigen, die aus der BES in die BFS kommen), haben wir für sie ein verkürztes Mahnverfahren. Da gibt es nur drei Mahnbrüche und dann werden sie vom Schulleiter ausgeschult. Haben gerade wieder zwei Jungs aus meiner Klasse "geschafft"... 